



MERKBLATT

FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER TAGESBETREUUNG UND IM INTERNAT

ALLGEMEINES

KLEIDUNG FÜR FESTLICHE ANLÄSSE UND SPORT

Bei festlichen Anlässen ist im Sinn unserer „Corporate Identity“ einheitliche Kleidung vorgesehen.

- **Schülerinnen:** weiße Bluse, dunkelblauer, schwarzer oder dunkelgrauer Rock oder Hose (keine Jeans), dunkelblaue/schwarze Jacke oder dunkelblauer/schwarzer Blazer, theresianisches Halstuch/Krawatte, dunkelblaue/schwarze Schuhe (keine Sportschuhe), ab dem 2. Jahr mit theresianischer Nadel.
- **Schüler:** weißes Hemd, dunkelblaue/dunkelgraue/schwarze Hose, dunkelblauer/schwarzer Blazer oder Anzug, theresianische Krawatte, dunkelblaue/schwarze Schuhe (keine Sportschuhe); ab dem 2. Jahr mit theresianischer Nadel.

Die theresianische Krawatte und das theresianische Tuch werden zu Schulbeginn an alle Schüler/innen ausgegeben (Abnahme ist verpflichtend) und mit der Jahresrechnung durch die Buchhaltung in Rechnung gestellt. Für den Turnunterricht sollten ein Trainingsanzug, Hallenschuhe (nur mit **heller** Sohle) und Sportschuhe (für die Verwendung im Park, keine Stoppeln) sowie Badeanzug/Badehose angeschafft werden.

Die Kinder sollten vom ersten Schultag an mit geeigneten Hausschuhen für Schule und Internat/Tagesbetreuung ausgestattet sein.

WERTGEGENSTÄNDE

Die Schüler/innen sollen **keine Wertgegenstände** (z.B. Schmuck, teure Smartphones, Handys, kostbare Uhren oder wertvolle Füllfedern) mitnehmen, da die Stiftung bei Verlust keine Haftung übernehmen kann, bzw. ein etwaiger Schaden nicht durch eine Versicherung gedeckt ist.

BENACHRICHTIGUNGEN

Es ist aufgrund der großen Entfernungen im Haus nicht möglich, Schüler/innen oder Professor/innen an das Telefon holen zu lassen. Die Professor/innen sind während ihrer Sprechstunden nur persönlich und nicht telefonisch erreichbar, zusätzlich auch per Email (Vorname.Nachname@theresianum.ac.at). Ebenso ist es aus organisatorischen Gründen nur in Notfällen und nur am Vormittag möglich, Schüler/innen eine Nachricht zukommen zu lassen.

SCHÜLERAUSWEISE

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 haben alle unsere Schüler/innen Schülerschein in „Scheckkartenformat“. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass unser Schulfotograf den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum, Postleitzahl und Wohnort der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers erhält. Diese Daten werden von ihm selbstverständlich vertraulich behandelt, nur für diesen Zweck verwendet und keinesfalls weitergegeben.

ÄRZTLICHE BETREUUNG

Unsere Schulärztin, **Frau Dr. Erika Jung**, kommt mehrmals in der Woche in das Theresianum und führt diverse Untersuchungen und Kontrollen durch. Darüber hinaus ist unsere Medizinische Betreuung von Montag – Freitag von 7.45 Uhr bis 17.45 Uhr mit einer Diplomkrankenschwester besetzt.

Der Medizinischen Betreuung müssen folgende Daten des Kindes bekannt sein – diese Daten wurden bereits größtenteils erhoben:

1. Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist
2. Versicherungsnummer des Kindes
3. Impfungen: Tetanus, Polio, FSME (Kopie des Impfpasses)
4. Allergien/körperliche Einschränkungen

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs.1 Suchtmittelgesetz die Schulleitung berechtigt ist, bei begründetem Verdacht des Suchtmittelmissbrauchs eine schulärztliche Untersuchung einzuleiten.

Alle Schüler/innen, deren Wohnsitz außerhalb Österreichs gelegen ist, benötigen bei Eintritt in das Theresianum den Nachweis einer in Österreich gültigen Krankenversicherung. Schüler/innen aus den EU-Staaten übergeben der Krankenabteilung in der ersten Schulwoche das von einer Versicherungsanstalt im Heimatland ausgefüllte Formular E111. Schüler/innen aus Drittländern sind verpflichtet, in Österreich eine Krankenversicherung abzuschließen und die Bestätigung hierüber in der Medizinischen Betreuung abzugeben.

HAUSEINFAHRT

Die Einfahrt mit Kraftfahrzeugen in das Theresianum ist aus Platz- und Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht gestattet. Nur Eltern von Schüler/innen, die das Internat besuchen, dürfen an jenen Tagen, an denen das Internat bezogen bzw. geräumt wird, ausgenommen am Montag von 7 Uhr 30 bis 8 Uhr und am Freitag von 17 Uhr bis 18 Uhr, einfahren. Ansonsten ist die Einfahrt nur Personen mit Einfahrtsgenehmigung der Verwaltung erlaubt.

KÄSTCHENSCHLÜSSEL

Alle Klassenzimmer sind mit Kästchenblöcken ausgestattet. Die Schüler/innen versperren ihre Kästchen grundsätzlich mit einem mitgebrachten Vorhangschloss.

JAHRESBERICHT

Die Abnahme eines Jahresberichts durch alle Eltern ist zur Geringhaltung der Kosten unbedingt erforderlich. Er bietet viele interessante Informationen und ist später für Ihr Kind sicher eine schöne Erinnerung an die Schulzeit (bei Geschwistern ist die Abnahme nur eines Exemplars verpflichtend).

ÄNDERUNGEN DER PERSÖNLICHEN DATEN

Die Direktion ersucht, Änderungen der Anschrift, der Telefonnummer, des Familienstandes (Feststellung des Sorgerechts bei Scheidungen) usw. **sofort** dem Schulsekretariat schriftlich bekannt zu geben. Besonders wichtig ist dies bei der E-Mail-Adresse, da die meisten Elterninformationen auf diesem Weg erfolgen.

ABWESENHEIT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Im Falle einer Abwesenheit der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten während der Schulzeit ersuchen wir um schriftliche Mitteilung, wer an deren/dessen Stelle in diesem Zeitraum die Verantwortung für den Schüler/die Schülerin trägt bzw. wer unterschriftsberechtigt ist.

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN FÜR NICHT-EU-BÜRGER

Für den Aufenthalt in Österreich ist ein gültiges Visum bzw. eine gültige Aufenthaltsgenehmigung Voraussetzung, die bereits vor der Einreise von den Eltern erwirkt werden muss. Ebenso muss eine rechtzeitige Verlängerung von den Eltern beantragt werden. Die polizeiliche Anmeldung der Schülerin/des Schülers wird von der Stiftung Theresianische Akademie nach der Ankunft erledigt. Das Theresianum übernimmt keine Verantwortung für Verstöße gegen das österreichische Ausländergesetz.

PÄDAGOGISCHES

INSTRUMENTALUNTERRICHT

Auf Wunsch und auf Kosten der Erziehungsberechtigten können Schüler/innen im Theresianum Instrumentalunterricht von Instrumentallehrer/innen erhalten. Für die Bereitstellung der Übungszimmer und Instrumente des Theresianums ist ein Regiebeitrag pro Semester und Kurs zu leisten.

Das Honorar für Instrumentalunterricht wird in einem gesonderten Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und den jeweiligen Instrumentallehrer/innen vereinbart.

Die Einteilung der Instrumentalunterrichtseinheiten erfolgt jeweils im September, nach Vorliegen aller Anmeldungen und nach den Vorgaben des Stundenplans Ihres Kindes durch Studienpräfekt Prof. MMag. Michael Berthold (instrumental@theresianum.ac.at).

LERNUNTERSTÜTZUNG

Auf Kosten der Erziehungsberechtigten kann Schüler/innen über Ansuchen Lernunterstützung erteilt werden. Der Studienpräfekt, Prof. Berthold, ist für alle Fragen, die die Betreuung und Organisation der Lernunterstützung betreffen, zuständig und bei der Vermittlung gerne behilflich (Michael.Berthold@theresianum.ac.at).

FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT UND INTERNAT

Freistellungen vom Unterricht sind nur in ganz dringenden Fällen möglich, nicht aber zur Verlängerung eines Urlaubs, zur Buchung eines günstigeren Fluges usw. Laut Schulpflichtgesetz ist für eine Freistellung für den Zeitraum von einem Tag der Klassenvorstand zuständig, darüber hinaus muss eine Genehmigung von der Direktion bzw. von der Bildungsdirektion für Wien eingeholt werden.

Freistellungen aus dem Internat sind nur aus gesundheitlichen Gründen (ärztliches Zeugnis erforderlich) oder wegen Prüfungen an der Heimatschule, möglich. Zeitliche Sonderwünsche werden nur in Absprache mit dem Erziehungsleiter genehmigt.

AUSGÄNGE VON DER TAGESBETREUUNG

- **Mittagsausgänge:** Ab dem 2. Semester der 4. Klasse können die Schüler/innen für kleine Besorgungen nach genau festgelegten Regelungen einen „Ausgang“ erhalten, vorausgesetzt, es bestehen keine pädagogischen Bedenken der Klassenvorständin/des Klassenvorstands bzw. der verantwortlichen Erzieherin/des verantwortlichen Erziehers. Dieser Ausgang erfolgt ohne Beaufsichtigung durch Erzieher/innen.
- **Entlassungen in der 6. bis 8. Klasse:** Die Entlassungen von der Tagesbetreuung in der 6. bis 8. Klasse erfolgen nach der Einteilung von Ausgängen im Wochenplan durch die Schüler/innen. Dabei kann es sich z.B. um Arztbesuche, private Gründe bzw. außerschulischen Unterricht handeln; eigene Entlassungsansuchen der Eltern sind daher nicht nötig.

- **Dauerausgang:** Sollte Ihr Kind aus einem wichtigen Grund regelmäßig an einem bestimmten Wochentag zur bestimmten Zeit die Schule früher verlassen müssen, ist das nur mit einem Dauerausgang möglich. Ein entsprechendes Ansuchen ist an die Leiterin der Tagesbetreuung (Olga.Koller@theresianum.ac.at) zu stellen. Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Dauerausgang unter Wahrung der schulrechtlichen Bestimmungen gem. §§ 12 Abs. 1 Z 2, 43 Abs. 1, 45 Abs. 2, 3 und 7 SchUG ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden darf. Durch einen Dauerausgang darf kein Unterricht entfallen (Sport, Tutorium, Unterrichtsstunden am Nachmittag, gewählte und besuchte unverbindliche Übungen). Die Schülerin / der Schüler soll einen ausgezeichneten Erfolg und ein sehr zufriedenstellendes Verhalten aufweisen. Ein Dauerausgang kann bei Veränderungen in der Leistung bzw. im Verhalten jederzeit widerrufen werden.

RAUCHVERBOT AUF DEM GESAMTEN SCHULGELÄNDE

Mit Inkrafttreten der Novelle des Tabak- und Nichtrauchererschutzgesetzes (TNRSG) am 1. September 2018 ist für alle Personen das Rauchen auf dem Schulgelände untersagt.

GEBÜHREN UND KOSTEN

SCHUL- UND INTERNATS-/TAGESBETREUUNGSGEBÜHREN

Die Schul- und Internats-/Tagesbetreuungsgebühren sind Jahresgebühren und per Einziehungsauftrag in zehn Teilbeträgen am 5. jedes Monats von September bis Juni zu begleichen. Auf Anfragen werden Schulgeldbestätigungen ausgefertigt. Die einmalig im Oktober erstellte Rechnung für Nebenkosten (s.u.) sowie der semesterweise fällige Musikkostenbeitrag (für die Schüler/innen, die zusätzlich ein Instrument erlernen) werden ebenfalls mittels Einziehungsauftrag beglichen.

Üblicherweise wird auf Grund eines Beschlusses des Kuratoriums der Stiftung „Theresianische Akademie“ das Schulgeld alljährlich geringfügig angehoben.

Sollte ein Bankeinzug von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto nicht möglich sein, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Stiftung alle dadurch verursachten Kosten zuzüglich einer Manipulationsgebühr in Höhe von € 18,- zu ersetzen. Für Mahnschreiben wird eine Mahngebühr in Höhe von € 19,- eingehoben. Die Theresianische Akademie lehnt Zahlungen zu Lasten des Schülerkontos ab, wenn keine Deckung gegeben ist.

Im Falle des Ausscheidens von Schüler/innen nach abgelegter Reifeprüfung vor dem 30. Juni tritt an der Schul- und Internats-/Tagesbetreuungsgebühr, die eine Jahresgebühr ist, ihrer Höhe nach keine Änderung ein. Allfällige Kautionsguthaben sind in der Kassa behebbar.

Eltern, die keinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben, sind verpflichtet, nachstehende Schulgeld-Vorauszahlungen mittels Überweisung zu leisten: 50 % des Schulgeldes bis spätestens 5. Juli und 50 % des Schulgeldes bis 31. Dezember.

GEBÜHRENVERRECHNUNG UND KASSA

Parteienverkehr in Buchhaltung und Kassa:	
Mo, Mi und Fr	10 Uhr bis 13 Uhr
Di und Do	10 Uhr bis 15 Uhr
Auskünfte telefonisch: Mo, Mi, Fr – 9 Uhr bis 13 Uhr	505 15 71/109 Herr Frodl
Di und Do – 9 Uhr bis 15 Uhr	505 15 71/108 Herr Gillar
Gebührenverrechnung	markus.frodl@theresianum.ac.at
Vertretung	stephan.gillar@theresianum.ac.at

VERANSTALTUNGEN

Die Kosten für Veranstaltungen (z.B. für Sprachreisen, Schikurse, Klassenkassen) werden aus administrativen Gründen nicht eingezogen und sind mittels Überweisung zu begleichen. Bei Überweisung für Veranstaltungen geben Sie bitte als Verwendungszweck die 4-stellige Nummer des Verrechnungskontos (wird vom verantwortlichen Professor/der verantwortlichen Professorin bekanntgegeben), die Bezeichnung der Veranstaltung, die Klasse und den Namen der Schülerin/des Schülers an.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur dann möglich, wenn die **Einzahlung vor Beginn der Veranstaltung** erfolgt. Für den Fall einer nachweislichen, nicht verkräftbaren finanziellen Belastung gibt es die Möglichkeit beim Stadtschulrat für Wien oder beim Elternverein Unterstützungen zu beantragen.

Für im Laufe des Jahres anfallende Ausgaben (z.B. gemeinsame Ausstellungs- oder Theaterbesuche) gibt es für jede Klasse ein eigenes Klassenkonto, für größere Veranstaltungen ein Veranstaltungskonto.

BEURLAUBUNGEN

Bei Beurlaubungen und sonstigen Abwesenheiten (ausgenommen mindestens fünfmonatige Auslandsaufenthalte und längere Krankheiten – Platzhaltegebühr [vgl. Ausbildungsvertrag]) können grundsätzlich keine Schulgeldreduktionen vorgenommen werden.

GESCHWISTERREGELUNG

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig das Gymnasium besuchen, kann über ein schriftliches Ansuchen (nicht rückwirkend) im Kuratorium für das zweite Kind eine Ermäßigung des Schulgeldes um € 35,- und für das dritte und alle folgenden Kinder € 115,- pro Monat – wenn es aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist – gewährt werden.

LÖSUNG DES AUSBILDUNGSVERTRAGES

Wir weisen darauf hin, dass der Vertrag mit den Eltern auch während des Schuljahres von der Stiftung Theresianische Akademie gelöst werden kann, wenn trotz zweimaliger Mahnung die vorgeschriebene Zahlung nicht geleistet wird, oder wenn schwere diszipliniäre Verstöße gegen die Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes und der Schulordnung vorliegen. Wenn Eltern den Ausbildungsvertrag vorzeitig, vor Beendigung des Schuljahres auflösen, bleibt die Zahlungsverpflichtung gemäß Ausbildungsvertrag bis zum Ende des Schuljahres aufrecht.

NEBENKOSTEN

In jedem Schuljahr werden einmalige Beiträge für die Materialien für Werken und Bildnerische Erziehung sowie ein Medienbeitrag, ein Kopierkostenbeitrag, ein Reisekostenzuschuss sowie ein Versicherungsbeitrag eingehoben, deren Höhe alljährlich von der Verwaltung entsprechend den im Vorjahr tatsächlich angefallenen Kosten bekannt gegeben wird. Die Höhe der Beiträge werden jeweils im Sommerrundschreiben bekannt gegeben. Die Vorschreibung erfolgt durch die Buchhaltung.

VERSICHERUNGEN

Alle Schüler/innen sind gemäß §8 Abs. 3 ASVG unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Schulausbildung ereignen. Geschützt sind vor allem Unfälle bei der Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen, Exkursionen, im Rahmen des Lehrplanes vorgeschriebenen praktischen Tätigkeiten, sowie in diesen Fällen die damit zusammenhängende Zurücklegung des Weges (Wegunfälle).

Im Einvernehmen mit der Elternvertretung besteht eine zusätzliche Schülerunfallversicherung.

Leistung im Versicherungsfall

Schülerunfall-Zusatzversicherung (inkl. Bergungs- und Transportkosten, Unfälle in den Ferien und in der Freizeit)

Leistungen:

€ 40.000,- für Dauerinvalidität*), Leistung bis € 160.000,- **)

€ 5.000,- für Tod durch Unfall

€ 1.300,- für Unfallkosten (Heilkosten z.B. Zahnersatz, Kosten des Verletztentransportes u.a.m., Pflegekosten, kosmetische Operationen nach Unfällen, Begleitpersonen im Spital nach Unfall bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, Bergungskosten und Rückholkosten).

€ 3.800,- für Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung (mit Unfallkosten daher € 5.100,-)

€ 200,- für Transport in die Schule

SOS-Rückholung nach Unfall oder Krankheit bei Schulveranstaltungen im Ausland

Mitversichert ist auch das Risiko der Kinderlähmung, der FSME und der Borreliose

*) ab 1% Dauerinvalidität

**) Progressive Steigung, ab 91 % Invalidität beträgt die Leistung € 160.000,-

Versicherungsschutz genießen alle Schüler/innen auf Dauer des Schuljahres, in dem sie das Theresianum besuchen und die vorgeschriebene Prämie entrichtet haben.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit sowohl für Unfälle im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen als auch in der schulfreien Zeit. Mitversichert ist das Risiko der Kinderlähmung, der durch Zeckenbiss übertragenen FSME-Erkrankung und der Borreliose. Der Versicherungsschutz erlischt mit dem Austritt aus der Schule.

LEISTUNGEN VON SCHADENERSATZ

Reparaturkosten für die Behebung von Beschädigungen, Wandverschmutzungen und dergleichen werden den Eltern der Verursacher/innen in Rechnung gestellt.

KAUTION

Bei Schuleintritt wird für jeden Schüler/jede Schülerin in der Tagesbetreuung eine Kautionshöhe in Höhe von derzeit € 50,- mit der Jahresrechnung vorgeschrieben. Für interne Schüler/innen beträgt die Kautionshöhe € 150,-.

SCHÜLERKONTO

Jeder Schüler/jede Schülerin hat ein eigenes Schülerkonto, auf dem die monatliche Schul- und Internats- bzw. /Tagesbetriebsgebühr sowie Nebenkosten verrechnet werden. Auf Wunsch können Kontoauszüge zur Verfügung gestellt werden. Internatsschüler/innen dürfen mit Ermächtigung des Erziehungsberechtigten über die zuständigen Erzieher/innen bei Vorhandensein eines Guthabens Taschengeld beheben.

UMSATZSTEUER

In sämtlichen Leistungen, die an die Stiftung zu zahlen sind, ist die gesetzliche Umsatzsteuer nach den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Bestimmungen enthalten. Sollten während der Laufzeit des gegenständlichen Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen über die Umsatzsteuer geändert werden, wirkt sich dies auf die Höhe der von der Umsatzsteueränderung betroffenen Entgelte, welche die Erziehungsberechtigten an die Stiftung zu leisten haben, aus, indem dieses Entgelt im Ausmaß der Umsatzsteuererhöhung erhöht oder im Ausmaß einer allfälligen Umsatzsteuersenkung reduziert werden.

BANKVERBINDUNG

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien:

BIC

RLNWATWW

IBAN

AT5132 0000 0000 511 519
